

Beschluss:

1. Der Übernahme der neuen gesetzlichen Aufgaben wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für 2024 dargestellten Stellenbedarfe zum Eckdatenbeschluss im Jahr 2023 anzumelden.
3. Personalkosten, Stellenbedarf SBH und S-III-WP/OP
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 11,65 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Verteilung der Stellen erfolgt bedarfsgerecht. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 902.409 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstellenknoten SO204* und Kostenstelle 20352002, Profitcenter 40314100 und Profitcenter 40315400). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).
4. Personalkosten, Stellenbedarf S-II-F/PA
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,85 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 64.447 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20254100, Profitcenter 40363300). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

5. Personalkosten, Stellenbedarf S-II-E/J/JE

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 77.460 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20232520, Profitcenter 40363400).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

6. Personalkosten, Stellenbedarf S-II-E

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 277.920 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20231010, Profitcenter 40363400). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

7. Personalkosten, Stellenbedarf S-II-KJF/JA

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 46.320 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle

20223000, Profitcenter 40362100). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

8. Personalkosten, Stellenbedarf S-II-KJF/KT

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 46.320 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20226000, Profitcenter 40361100). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

9. Personalkosten, Stellenbedarf S-II-KJF/A

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 92.640 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20224000, Profitcenter 40363200). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

10. Personalkosten, Stellenbedarf S-II-L/KS

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 92.640 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle

20200060, Profitcenter 40363400). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

11. Personalkosten, Stellenbedarf S-II-L/JP

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 46.320 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20200000, Profitcenter 40363900). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

12. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von einmalig 16.700 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und ab dem Jahr 2023 dauerhaft 6.680 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.2, Kostenstelle 20290009).

13. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von einmalig 23.300 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und ab dem Jahr 2023 dauerhaft 9.320 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzpositionen 4030.650.0000.8 und 4001.650.0000.3).

14. Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung die Bedarfe im operativen Bereich im Rahmen der Personalbedarfsermittlung für die pädagogischen Fachlichkeiten zu berücksichtigen und diese fortzuschreiben.

Zu den Stellen mit strategisch-konzeptionellem Aufgabenzuschnitt wird dem Stadtrat über Ziele, Effekte und Wirkungen und ob bzw. ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden in geeigneter Form berichtet.

15. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
16. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
17. Dieser Beschluss unterliegt in Nr. 14 Satz 2 der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.